ficherern Grundlage beruhen, als was jest vor uns liegt. Wollsten wir uns dagegen aussprechen, daß der Staat den betreffens den Communen zu den Gewerbschullocalen beitrage, daß den Gewerbschulen dazu verholfen werde, ein besseres Local zu bestommen, so wurde die Folge sein, daß die Communen den Raum für diese Institute sehr eng bemessen müßten, was ohne Zweisel auf Erreichung der Zwecke, die mit den Gewerbschulen verknüpft sind, von nachtheiligem Einslusse sein würde. Es würden die Räume eben nur das Nothwendigste enthalten, und der Zweck bei dem bedeutenden Postulate für die Gewerbschulen möglicherweise mehr oder weniger gefährdet werden. Ich glaube, es ist durch den Antrag des Abg. Todt durchaus auf keisnen Fall Etwas präjudicit, und er verdient gewiß Berücksichtigung.

Mbg. v. Gableng: Bur Entgegnung muß ich auf eine Meu-Berung bes Ubg. Georgi gurudtommen. Benn ich mich auf bie Confequeng bezogen habe, bag, wenn man jest fur Plauen bewillige, fpater in Rogwein und andern Stadten auch tergleiden Untrage gestellt werten konnten, fo geschah ties nur in Folge einer Meußerung bes Ubg. Gehe ober Tobt, welcher meinte, man habe fur Dresten 70,000 Thir. bewilligt, fo konne man auch Etwas für Plauen bewilligen, und ich schloß nun weiter, indem ich fagte, andere Ctabte murben petiren und fagen, man habe fur Plauen bewilligt, und fonne und mochte nun auch fur fie bewilligen. Wenn übrigens ber Mbg. Georgi meint, bag gur Beit auf die Petition Dichts geschehen tonne, und er blos vermeiden molle, daß man fich gegen bas Petitum aussprache, fo glaube ich, ift bies gleich, ob man dem Deputationsgutachten beitritt, ober nicht. Es wird badurch, bag wir jest bas Deputationsgutachten annehmen, bem gar nicht vorgegriffen, baß bie nachfte Standeversammlung, wenn bie Petition wieder angeregt wird, eine andere Unficht ausspricht. Allein ich halte es nur nicht fur zwedmäßig, ber hohen Staatsregierung bie Sache gur Ermagung ju geben, weil mir nach bem Bericht bie Sache hinlanglich erwogen ju fein scheint, und ich nicht fur zwedmaßig halte, Dinge, die nach dem Berichte der Deputation bereits binlånglich erwogen find, nochmals zur Erwägung zu geben.

Ubg. Tobt: 213 ich mir bas Wort erbeten, geschah es in ber Abficht, um auf die Ride bes Abg. v. Gableng Giniges zu erwis Der Abg. Georgi hat mich indeffen ber Nothwendigkeit überhoben, dies weitlaufig zu thun, und ich beschrante mich ba-Der Abg. v. Gableng her nur auf eine einzige Entgegnung. hat barzuthun versucht, daß die Bewilligung von 70,000 Thir. für das polytechnische Inftitut nicht fo gu verfteben fei, als ob fie für bie Stadt Dresben erfolgt fei. Darin ftimme ich ihm vollkommen bei; ich verkenne nicht, bag bas polytechnische Inftitut nicht fur Dresben, auch nicht fur den meigner Rreis allein, fonbern fur bas gange Land befteht. Ich gebe auch zu, bag bie Stadt Dresben nicht verbindlich ift, diefes Inftitut zu erhalten, ober ihm bie erforderlichen Gebaube ju verschaffen. Allein auf ber andern Seite behaupte ich auch, bag bie Gewerbichulen, um bie es fich hier handelt, nicht blos fur Chemnig und Plauen, fondern für bas gange Land befteben, nicht blos diefen Stadten, fonde:n

ber gangen Gegend, bem gangen ganbe ju Gute gehen. ja auch nicht ausgeschloffen, daß in eine ober bie andere Ge= werbschule Boglinge aus einer entfernteren Gegend fich men= ben; fie finden bort Mufnahme und muffen fie finden. Alfo beftehen die Gewerb= und Baugewerkichulen auch fur bas gange Band, wie bas polytechnische Inftitut in Dresben. Esift aber nicht genug, bag von jenen Inflituten nur ein einziges fur bas Land besteht, sonbern es ift nothwendig, bag mehre bestehen, wie bereits anerkannt worden ift; man braucht aber baraus, daß bies ber Fall ift, nicht zu folgern, bag fie nur fur ben Ort bestehen, mo fie find. Benn ber Ubgeordnete weiter fortfahrt und fagt, die Standeverfammlung habe ichon burch bie Bewilligung von 70,000 Thalern ben Beweis geliefert, daß fie fur die gewerblichen 3mede gern forge, fo ift bas gar nicht zu verkennen, aber es fragt fich nur, ob man bamit abzuschließen habe. Benn einmal bergleichen Institute im Intereffe bes gangen ganbes auf Roften bes Staates zu erhalten find, fo fann man nicht fagen, bag bei ber Bewilli= gung fur ein einzelnes Inftitut die endliche Ubschließung erfolgt fei, fondern man muß annehmen, daß nur bann, wenn jetes Inftitut bas hat, mas es ju feinem Beftehen braucht, die Bewilligung ihr Ende erreicht hat. Sat Jemand die Berbindlichkeit, durch diefen Saal zu gehen, und er geht nur bis zu bem Abgeordneten v. Gableng, fo hat er ben Beweis geliefert, daß er gehen fann, aber es folgt baraus noch nicht, bag er weit genug gegangen ift. Was den Grund befrifft, daß man fich von meinem Untrage Nichts versprechen fonne, weil die Regierung feine Mussicht ba= für eröffnet habe, fo fcheint berfelbe bei andern Belegenheiten von dem Abgeordneten v. Gableng nicht getheilt worden gu fein. Es find mehre Untrage geft. At worden, von welchen die Regierung gefagt hat, daß fie ihnen nicht Folge geben werbe, und nichts defto weniger hat fie ber Abgeordnete v. Gableng vertheibigt und für biefelben gestimmt. Der Ubgeordnete Georgi hat übrigens bereits hervorgehoben, bag biefer Meußerung auch nicht beigutreten, namlich bag es noch gar nicht gewiß fei, bag man fich von ber Unnahme bes Untrages Nichts versprechen konne, und ich bin Wir felbft haben fehr o't ichon ben diefer Unficht gleichfalls. Beweis gegeben, bag bei wieberholter Ermagung ein gang ande= rer Beichluß gefaßt wird; wir haben biefen Beweis noch in ber heutigen S.bung gegeben. Daffelbe ift auch Seiten ber Staats= regierung. ichon fehr oft gefchehen. Wenn namlich zwischen ber erften und zweiten Ermagung Etwas mitten inne liegt, mas ben erften Entschluß anbern tann, wie in bem vorliegenden Falle, fo fann man wohl eine nochmalige Erwägung beantragen. deshalb ift auch nicht fo unbedingt auszusprechen, bag eine noch= malige Ermagung gar feinen 3med haben werbe, benn es ift inmittelft Etwas gefchehen - bie Berhandlung in ber Rammer. Mus biefen Grunden munichte ich, bag man fich fur Unnahme meines Untrages entscheibe.

Abg. Puschel: Man macht in der That der Deputation einen unbegründeten Vorwurf darüber, daß sie ihr Gutachten so und nicht anders abgegeben hat. Ich und die Deputation theis len gewiß im Allgemeinen die Ansicht der Sprecher, welche dahin ging, daß es zweckmäßiger ware, für Institute, welche nicht blos